

Satzung des „Vereins der Richard-Wagner-Grundschule Berlin e.V.“

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen: „Verein der Richard-Wagner-Grundschule Berlin e.V.“.
2. Er hat seinen Sitz in Berlin - Karlshorst, Ehrenfelsstr. 36, 10318 Berlin.
3. Der Verein ist im Vereinsregister unter der Nummer VR 17080 B eingetragen.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Zweck des Vereins besteht in der Förderung einer harmonischen und friedlichen Lernatmosphäre für alle Kinder, Lehrer und Erzieher der Richard-Wagner-Schule durch die Beschaffung von Mitteln zur Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke gemäß § 58 Nr. 1 Abgabenordnung.
2. Der Zweck soll insbesondere erreicht werden durch
 - die Förderung von Schulprojekten,
 - die Pflege von Kontakten zu anderen Grundschulen im In- und Ausland auf sportlichem und kulturellem Gebiet,
 - die Unterstützung des offenen Ganztagsbetriebes und die Erweiterung des Freizeitangebotes an der Schule,
 - die Unterstützung kultureller Veranstaltungen,
 - die Intensivierung der Kontakte zu den Nachkommen Richard Wagners und den Aufbau von Beziehungen zu Vereinen und Einrichtungen, die sich mit Richard Wagner beschäftigen,
 - Aktivitäten zur Verbesserung des baulichen Zustandes und der materiellen Ausstattung der Schule,
 - die Förderung der musischen Orientierung,
 - die Förderung eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Schülern, Eltern und Lehrern/Erziehern der Schule,
 - die Erhöhung der Ausstrahlung der Schule durch Kontaktaufnahme zu Partnern in Berlin, insbesondere im näheren Umfeld,
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung, begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft (Erwerb und Beendigung)

1. Der Verein besteht aus ordentlichen und fördernden Mitgliedern.

Satzung des „Vereins der Richard-Wagner-Grundschule Berlin e.V.“

2. Ordentliches Vereinsmitglied kann jede natürliche, volljährige Person werden, die dem Vereinszweck dienen will.
3. Die Mitgliedschaft wird begründet durch eine schriftliche Beitrittserklärung an den Vereinsvorstand, der die Mitgliedschaft bestätigt.
4. Jedes ordentliche Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von EUR 12,- zu leisten (monatlich EUR 1,-).
5. Förderndes Mitglied des Vereins kann jede natürliche, volljährige und jede juristische Person werden.
6. Fördernde Mitglieder sind zu einer regelmäßigen Beitragszahlung nicht verpflichtet. Sie können den Verein durch freiwillige Zahlungen sowie in ideeller Hinsicht unterstützen.
7. Fördernde Mitglieder besitzen kein Stimmrecht.
8. Die ordentliche Mitgliedschaft endet
 - durch den Tod des Mitglieds,
 - durch Austritt,
 - durch Streichung von der Mitgliederliste,
 - durch Ausschluss aus dem Verein.
9. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes. Der Austritt ist zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich.
10. Ein Mitglied, das mit dem Jahresbeitrag länger als 6 Monate im Rückstand ist und den Beitrag auch nach erfolgter Mahnung nicht innerhalb von 2 Monaten entrichtet, wird aus der Mitgliederliste gestrichen.
11. Die Streichung ist dem Mitglied vom Vorstand schriftlich mitzuteilen.
12. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es den Vereinsinteressen zuwiderhandelt.
13. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung.
14. Dem Mitglied ist vor dem Ausschluss die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.
15. Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf das Vereinsvermögen.
16. Alle Mitteilungen und Erklärungen können grundsätzlich auch in elektronischer Form erfolgen.

§ 4 Beitragszahlung

1. Über die Neufestsetzung des Mitgliedsbeitrages und die Zahlungsmodalitäten entscheidet die Mitgliederversammlung.
2. Bei Erwerb der Mitgliedschaft ist der jährliche Beitrag innerhalb des 1. Quartals des laufenden Geschäftsjahrs zu entrichten.
3. Bei Beendigung der Mitgliedschaft endet die Beitragspflicht mit dem Ende des Geschäftsjahrs.

§ 5 Organe des Vereins

Satzung des „Vereins der Richard-Wagner-Grundschule Berlin e.V.“

1. Organe des Vereins sind
 - die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand.
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich im ersten Kalenderquartal statt und kann dabei sowohl als Präsenzveranstaltung, als auch als Online-Versammlung durchgeführt werden.

Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Änderung der Satzung,
- Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresabrechnung des Vorstandes,
- Entlastung des Vorstandes,
- Wahl der Vorstandsmitglieder,
- Wahl von zwei Rechnungsprüfern für die Dauer von zwei Jahren,
- Neufestsetzung des Mitgliedsbeitrages,
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand durch schriftliche Einladung auf Papier (Aushändigung, Brief, Telefax) oder elektronisch in Textform (E-Mail), unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 4 Wochen, einberufen.

Die Mitgliederversammlung ist auch einzuberufen, wenn mindestens der zehnte Teil der Mitglieder die Einberufung schriftlich, unter Angabe des Zweckes und der Gründe, verlangt. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit der einfachen Mehrheit der erschienenen Mitglieder gefasst.

Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen bzw. teilnehmenden Mitglieder.

Zur Änderung des Zweckes des Vereins ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich; die Zustimmung der nicht erschienenen bzw. teilnehmenden Mitglieder muss schriftlich erfolgen.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren und vom Vorsitzenden und dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen.

3. Der Vorstand besteht aus
 - dem Vorsitzenden,
 - dem stellvertretenden Vorsitzenden,
 - bis zu zwei weiteren Personen

Die Aufgaben des Kassenwartes und die des Schriftführers können auch von dem Vorsitzenden bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden wahrgenommen werden.

Die Entscheidungen des Vorstandes bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Vorstandsmitglieder.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinsam vertreten. Einer von ihnen muss der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende sein.

Satzung des „Vereins der Richard-Wagner-Grundschule Berlin e.V.“

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren.

Der Vorstand bleibt jeweils bis zur Neuwahl im Amt.

Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Wahlzeit aus, so übernimmt auf Beschluss des Vorstandes eines der übrigen Vorstandsmitglieder die Geschäfte des Ausgeschiedenen bis zur Neuwahl eines Nachfolgekandidaten.

Die Wahl eines Nachfolgekandidaten erfolgt auf der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung, sofern die Handlungsfähigkeit des Vereins weiterhin gewährleistet ist. Andernfalls hat die Neuwahl innerhalb von 6 Wochen durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu erfolgen.

Der Vorstand verwaltet das Vermögen des Vereins. Einnahmen und Ausgaben sind unter Aufbewahrung der Belege chronologisch aufzuzeichnen. Am Ende des Geschäftsjahres ist eine Vermögensaufstellung vorzunehmen.

Der Gesamtelternvertreter und der Schulleiter der Schule haben das Recht, als Beisitzer mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.

§ 6 Zuwendungen aus Vereinsmitteln

Zuwendungen aus Vereinsmitteln können beim Vorstand beantragt werden.

Über die Vergabe entscheidet der Vorstand.

§ 7 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an den Förderverein Hans und Hilde Coppi Gymnasium Berlin-Lichtenberg e.V., Römerweg 30 – 32, 10318 Berlin, der es der Richard-Wagner-Grundschule Berlin (Schulnummer 11G14) bei Bedarf unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zur Verfügung zu stellen hat.

Berlin, 26. Mai 2021